

Bleibendes von Fridolin Tschudi

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 1

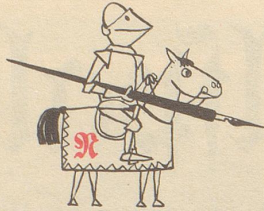
PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ritter Schorsch sticht zu

VON BONVIN ZUM «GUTEN WEIN»

Der schweizerische Staatsbürger hat sich mit der schwerwiegenden Tatsache abzufinden, daß bei Wahlen in der Vereinigten Bundesversammlung ungültige Stimmzettel abgegeben werden. Mit andern Worten: Es gibt unter den Volks- und Standesvertretern Herren, die dem Ernst ihres Auftrags nicht gewachsen sind. So wenigstens wird ein gestrenger Staatsbürger, der es sich verbittet, aus der Demokratie einen Jux zu machen, den Sachverhalt beurteilen.

Wenn man der Meinung huldigt, unter der Bundeskuppel sei in den beiden Räten die politische Elite der Schweizerischen Eidgenossenschaft versammelt, hat man mit den ungültigen Stimmzetteln in der Tat seine liebe Mühe. Es steht zu befürchten, daß mit dieser Elite-Theorie irgendetwas nicht in Ordnung geht. Das ist auch die Auffassung eines Mannes, der es sehr genau wissen muß: des Sekretärs nämlich der Bundesversammlung. Dem Redaktor des «Zuger Tagblattes», der sich

bei ihm erkundigte, hat er die folgende Belehrung erteilt: «Wenn der Wähler ungültig stimmt, geschieht das aus Unvernunft. Im Volk regt man sich darüber auf, und zu Recht. Andererseits sind die Nationalräte Vertreter des Volkes, und da muß man eben, weil «Volk» ein vieldeutiger Begriff ist, mit allerhand «Kostgängern» rechnen. Wäre das nicht der Fall, hätten wir keine Volksvertretung.»

Ritter Schorsch gibt zu: diese Argumentation ist bestechend. Sie macht zum Beispiel ohne weiteres begreiflich, weshalb ein Mitglied des hohen Hauses darauf verfallen konnte, auf seinen Stimmzettel «Guter Wein» statt Bonvin zu schreiben. Der Mann vertrat damit im Parlament alle jene, die sich für Witzbolde halten, und das sind, wenn wir alle Unterhaltungskanonen im Lande zusammenrechnen, nicht wenige. Sie reichen für mehrere Volksvertreter aus. Dazu kommt noch die Kategorie derer, die mit eingestreuten französischen Wörtern und Satzsetzen fortgesetzt zu bekunden wünschen, daß sie neben Deutsch und Englisch auch der Sprache Charles de Gaulles durchaus mächtig seien. «Bonvin» nun eben als «Guter Wein» zu verdeutschen, ist in diesem Betracht ein nahezu untrüglicher Beweis. Daß unser Parlamentarier ihn selbst den Stimmenzählern in der Vereinigten Bundesversammlung nicht schuldig bleiben wollte, spricht für seine Unermüdlichkeit.

Aehnlich wie der Sekretär der Räte in Bern hat ehemals auch ein populärer Regierungsrat die Zusammensetzung unserer Parlamente beurteilt. Wenn ein einfältiges Votum fiel, pflegte er begütigend zu erklären: «Laßt mir den Mann in Ruhe! Auch die Dummen haben ein Anrecht darauf, im Parlament vertreten zu sein.» Ritter Schorsch hat dann im Verlaufe längerer Erfahrungen mit Räten freilich entdeckt, daß die Theorie von den Dummen ihre besondere Problematik hat. Ueber die Frage nämlich, was dumm und was gescheit sei, läßt sich in Ratsverhandlungen des öftern streiten. Und bei näherer Beleuchtung der Kampfstätte ist nicht selten zu entdecken, daß eilfertig als dumm bezeichnet wird, was sich in Wahrheit als etwas ganz anderes erweist. Als unbequem nämlich! So gerne man indessen den Dummen eine Vertretung im Parlament zugesteht, so ungern hält man den Unbequemen Gegenrecht. Denn mit Bonmots allein ist mit ihnen nicht fertig zu werden.

Bleibendes von Fridolin Tschudi

In einer fremden Stadt

Die Stadt, in die es dich verschlagen
und welche dich gefangen hat,
riecht völlig anders sozusagen
als jede dir bekannte Stadt.

Sie hat nebst ihren eignen Tönen
ihr ganz besonderes Kolorit,
wobei es nach dem minder Schönen
und Prächtigen dich mächtig zieht.

Wie schäbige, verarmte Gäste
stehn in den Gärten, grau und kahl,
langsam zerfallende Paläste
aus einem bessern Dazumal.

Nachts blinken grelle Lichtreklamen.
Das Ringsumher wirkt schwarz und blind.
Auf den Boulevards flanieren Damen,
die häufig keine solchen sind.

Ihr eigensinnig lautes Trippeln
verursacht deshalb im Hotel
bei dir ein leicht nervöses Kribbeln,
das sich verflüchtigt, und zwar schnell.

Hingegen bleibt der Duft lebendig,
der hier dich in der fremden Stadt
von allem Anfang an beständig
umgeben und umworben hat.